

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der St. Antonie-Spitalstiftung Osterhofen

I.

Der Stadtrat hat am 18.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Sie liegt im Rathaus in Osterhofen, Zi.Nr. 14 zur Einsicht während des ganzen Jahres bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 13.03.2021 bis einschließlich 20.03.2021 bei der Verwaltung der Stadt Osterhofen im Rathaus Zi.Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Osterhofen, den 11.03.2021



Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin